

Gewerkschaftlicher Neuaufbau und Transformation in Ostdeutschland

Berlin, 22. April 2022

Detlev Brunner

„Die Gewerkschaften gestalteten die Vereinigungspolitik nicht mit, sondern paßten ihre Strategien an die Vorgaben der Regierungen in Bonn und Berlin an. [...] Im Prozeß der deutschen Vereinigung befinden sich die Gewerkschaften in der Defensive und es scheint so, daß sie dort auch für einige Zeit bleiben werden.“¹ Diese negative Bestandsaufnahme, zugleich eine Prognose, traf der Politikwissenschaftler Klaus Armingeon im September 1990. Sie entsprach einem bald gängigen Narrativ, das da lautete, die Gewerkschaften und ihr Dachverband DGB hätten sich angesichts der Ereignisse in der DDR ab 1989 zunächst zögerlich und dann vor allem reaktiv verhalten, während politische und wirtschaftliche Akteure, vorrangig der alten Bundesrepublik, die Weichen gestellt hätten. Zeitgenössische Beschreibungen stützen diese Einschätzung. Kein Geringerer als der damalige DGB-Vorsitzende Ernst Breit begann einen Beitrag in den Gewerkschaftlichen Monatsheften im März 1990 über „Deutsche Einigung – ohne und gegen die Gewerkschaften?“ mit dem Satz: „Die Arbeitnehmerorganisationen waren an der revolutionären Veränderung der DDR und sie sind an dem rasanten deutschen Einigungsprozess auffallend unbeteiligt.“²

Beschreibt dieses Bild die Realitäten? Sicher – die westdeutschen Gewerkschaften waren wie die meisten Akteure aus Politik und Wirtschaft von den Ereignissen in der DDR des Jahres 1989 überrascht und verunsichert, der FDGB war in Agonie verfallen und erwies sich als nicht reformierbar. Er wurde auf dem außerordentlichen Kongress im Januar/Februar 1990 in einen Dachverband umgewandelt und im September des Jahres aufgelöst. Seine jahrzehntelang den SED-Direktiven folgende Politik hatte das Vertrauen der Beschäftigten zu dieser DDR-Massenorganisation gründlich zerstört.

Allerdings gilt es bei der Frage, was unter Gewerkschaften zu verstehen ist, den Blick zu erweitern. Angesichts von Forschungen, die bereits in den 1990er Jahren einsetzten, wird deutlich, wie wichtig betriebliche Reformbestrebungen für die demokratische Revolution und den gewerkschaftlichen Umbruchprozess waren. In einem Zeitfenster von September 1989 bis in die ersten Wochen und Monate des

Jahres 1990 regten sich in den Belegschaften zahlreiche Bestrebungen, die auf Veränderung und Reform der Gewerkschaften und der betrieblichen und gesellschaftlichen Machtverhältnisse drängten.

Erste Anstöße zu einer Reform der Gewerkschaften in der DDR lassen sich für die Zeit September/Oktober 1989 feststellen: Eine Gewerkschaftsgruppe im Rundfunk- und Fernsehtechnischen Zentrum der DDR rief am 29. September 1989 in einem Flugblatt zu Dialog und öffentlicher kritischer Diskussion auf; ein „Offener Brief“ von Vertrauensleuten und Mitgliedern der Abteilungsgewerkschaftsleitung (AGL) des VEB Bergmann-Borsig an den FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch, vom selben Datum, mahnte ebenfalls einen öffentlichen Dialog „über dringend notwendige Veränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen“ an. Am 17. Oktober 1989 rief eine Gruppe im VEB Geräte- und Reglerwerk „Wilhelm Pieck“ in Teltow zur Gründung einer FDGB-unabhängigen Gewerkschaft „Reform“ auf.³ Die im FDGB eingegliederten Industriegewerkschaften und Gewerkschaften erklärten ihre Autonomie und leiteten in unterschiedlichem Ausmaß Reformprozesse ein.

In diesem Zeitraum stand auch noch die Frage nach einem „dritten Weg“ im Raum, nach einer reformierten, demokratischen sozialistischen DDR. Solche Diskurse wurden jedoch bald von der Realität überrollt.

Zur Rasanz der Ereignisse:

Im September 1989 beginnen die Montagsdemonstrationen in Leipzig, der 9. Oktober ist dabei von besonderer Bedeutung. Zum ersten Mal demonstrieren 70.000 Menschen um den Ring, ungehindert von der Staatsmacht – sie hat kapituliert.

18. Oktober: Erich Honecker tritt zurück, Egon Krenz übernimmt die Macht und spricht von einer „Wende“, die allerdings den Namen nicht verdient. Auch seine Tage sind gezählt – er tritt am 6. Dezember zurück. Hans Modrow, ehemals SED-Bezirksvorsitzender in Dresden, reformerischer Hoffnungsträger und seit 13. November Ministerpräsident der DDR, versucht nun von der DDR zu retten, was zu retten ist, allerdings mit geringem Erfolg, angesichts des inneren politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Drucks und auch angesichts der nun zu Tage tretenden Initiative des westdeutschen Bundeskanzlers Helmut Kohl (10-Punkte-Programm 28.11.1989). Die am 18. März 1990 stattfindende Volkskammer-Wahl – die erste freie in der DDR – bringt ein Ergebnis, das die weitere Entwicklung vorprägt – die Entwicklung hin zur staatlichen Einheit – die von der CDU geführte „Allianz für

Deutschland“ erhält 48 Prozent. In der verbleibenden Zeit der DDR – bis zum 3. Oktober 1990 – werden entscheidende Weichen gestellt:

Insbesondere die am 1. Juli 1990 in Kraft tretende Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion veränderte die Grundlagen von Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig. Es ging nicht nur um die Einführung der DM als Zahlungsmittel in der DDR, verknüpft damit war die Einführung der sozialen Marktwirtschaft mit allen Konsequenzen.⁴ Die bisherige Wirtschaftsordnung der DDR gehörte der Vergangenheit an. Alle Grundsätze der sozialistischen Zentralplanwirtschaft waren hinfällig. Die Arbeitsverhältnisse mussten auf völlig anderer Basis geregelt werden, die Gewerkschaften erhielten neue Aufgaben, ein Tarifsysteem, dem bundesrepublikanischen Modell folgend, wurde eingeführt, Arbeitgeberverbände als Tarifpartner mussten gegründet werden. Und auch in den Betrieben wurden die alten Ordnungsmodelle abgelöst. An die Stelle der Betriebsgewerkschaftsleitungen traten nun Betriebsräte, die keine Organe der Gewerkschaften waren und auch nicht an deren Beschlüsse gebunden waren.

Mit dieser Entwicklung war klar, dass Überlegungen einer eigenständigen, reformierten DDR keine Realisierungschancen hatten. Dagegen waren die bald vereinten Gewerkschaften mit der Einführung der Währungsunion ab 1. Juli 1990 und dem damit massiv einsetzenden wirtschaftlichen und sozialen Umwandlungsprozess vor enorme Herausforderungen gestellt. Die nach westlichem Muster gestaltete Transformation erforderte handlungsfähige Gewerkschaften.

Seit Februar 1990 bauten mehrere DGB-Gewerkschaften Beratungsbüros in der DDR auf, den Beginn machte die IG Chemie in Leipzig. Auch der DGB eröffnete in Ost-Berlin eine Außenstelle des Bundesvorstandes. Im Spätsommer/Herbst 1990 folgte die Einrichtung der DGB-Büros in den fünf Landesbezirken in Ostdeutschland. Ab Herbst des Jahres 1990 vollzog sich dann der Vereinigungsprozess der Gewerkschaften, wobei von einer „Vereinigung“ von West- und Ost-Gewerkschaften im eigentlichen Sinn nicht die Rede sein konnte. Die Mitglieder der aufgelösten Ost-Gewerkschaften traten den nun gesamtdeutschen Gewerkschaften im DGB bei.

Es ist bisweilen kritisiert worden, dass sich die Gewerkschaften zu sehr auf das Organisatorische konzentriert hätten und zu wenig auf konzeptionelle, strategische Fragen des Wirtschaftsumbaus. Dazu folgendes: Der organisatorische Aufbau war keine Nebensächlichkeit, sondern Voraussetzung für eine erfolgreiche

Interessenvertretung. Und auf diesem Gebiet entwickelten die Gewerkschaften zahlreiche Initiativen im Bereich des Tarifwesens und bei der Abfederung der sozialen Folgen der wirtschaftlichen Transformation. Die schrittweise Angleichung der Löhne war eine zentrale Forderung, die in den Branchen unterschiedlich erfolgreich durchgesetzt werden konnte. Dabei gab es auch Rückschläge.

Ein Beispiel ist der 1991 vereinbarte Stufentarifvertrag der IG Metall, der die Angleichung auf dem Niveau des bayrischen Metall-Tarifs bis 1994 vorsah. 1992 kündigten die Arbeitgeber den laufenden Tarifvertrag – ein in der bundesrepublikanischen Tarifgeschichte einmaliger Vorgang. Mit dem 1993 ausgerufenen Streik konnte die IG Metall immerhin die Streckung des Stufentarifvertrages bis 1996 allerdings mit zahlreichen Ausnahmeregelungen retten.

Der Erhalt von Arbeitsplätzen war ein weiterer Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Anstrengungen. Dabei war klar, dass der Strukturwandel auch mit Arbeitsplatzverlusten einhergehen würde. Der Kampf um „industrielle Kerne“ wie in Halle-Bitterfeld oder der Aufbau von „Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung“ (ABS) waren Beispiele einer erfolgreichen gewerkschaftlichen Arbeit.

Kommen wir zur Frage mangelnder Konzeption und mangelnder Mitgestaltung der Transformation.

In der Tat hatten die westdeutschen Gewerkschaften, der DGB wie auch seine Mitgliedsgewerkschaften, keine detaillierten Rezepte in der Schublade, wie die Einheit gestaltet und organisiert werden sollte. Für die Gewerkschaften in der DDR galt dies umso mehr – sie mussten sich erst neu orientieren und dies in einem sehr kurzen Zeitraum bis zur Vereinigung. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keine Forderungen und Programme zur sozialen Gestaltung der Einheit wie auch grundsätzlich zur Struktur der Wirtschaft gegeben hätte. Das gilt für den DGB wie auch für die Gewerkschaften in der DDR.

Ein frühes Beispiel vom Februar/März 1990 war das „Sömmerdaer Modell“, ein Konzept des Büromaschinenwerks Sömmerda (Teil des Robotron-Kombinats), das in Zusammenarbeit von Belegschaft, Betriebsführung und IG Metall Ost und West entstanden war. Es sah vor, dass das Eigenkapital des zur Aktiengesellschaft umgewandelten Unternehmens zu 75 Prozent von der Belegschaft und zu 25 Prozent von der seit 1. März 1990 bestehenden Treuhand gehalten werden sollte.

Verbunden war dieses Konzept mit einer paritätischen Mitbestimmung.⁵ Neben solchen konkreten Beispielen sind die allgemeinen Forderungen und Programme des DGB und seiner Gewerkschaften zu nennen, darunter das am 15. Februar 1990 vom DGB-Vorsitzenden Ernst Breit gegenüber dem Bundeskanzler Helmut Kohl geforderte „Sofortprogramm“⁶, außerdem die „Darmstädter Thesen“ der IG Metall vom Oktober 1991, die strukturpolitische Ziele formulierten und die Gründung einer Treuhand-Industrieholding als Kernstück einer offensiven Industriepolitik vorschlugen.⁷ Auch das „Industriepolitische Sofortprogramm“ des DGB-Bundesvorstandes vom Mai 1992 wäre hier einzureihen.⁸ Welche strukturpolitischen Vorschläge und Programme auf regionaler und auf Branchenebene formuliert wurden und welche Ergebnisse dies zeitigte, wird derzeit erforscht.

Bei der Frage nach den Konzeptionen stellt sich zugleich die Frage nach den Mitbestimmungsmöglichkeiten. Inwieweit waren Gewerkschaften in die Entscheidungen und Weichenstellungen der Transformation beteiligt und eingebunden?

Mit der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 war der eingeschlagene Weg zur deutschen Einheit seitens der DDR demokratisch legitimiert, dies betraf die per Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 vereinbarte Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, dies betraf auch die Verabschiedung jenes Gesetzes am 17. Juni 1990, das die noch unter der Modrow-Regierung am 1. März 1990 errichtete „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“ mit einer neuen Funktionsbestimmung versah. Aufgabe der Treuhandanstalt war nun „die Privatisierung und Verwendung volkseigenen Vermögens nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft“ (§ 2 Treuhandgesetz). Eine Beteiligung gewerkschaftlicher Vertreter an den Gremien dieser Anstalt öffentlichen Rechts war nicht vorgesehen. Angesichts der Mammutaufgabe, 8.500 Gesellschaften mit 4 Millionen Beschäftigten in ein – wohlgerneht – soziales marktwirtschaftliches System zu überführen, war der Ausschluss der Gewerkschaften als einer Säule der sozialen Marktwirtschaft nicht nachvollziehbar. Kritik kam deshalb aus den Reihen der west- und ostdeutschen Gewerkschaften. Der Sprecherrat der Gewerkschaften der DDR kritisierte Anfang August 1990 die Unternehmer-Dominanz in den Gremien der Treuhandanstalt.⁹ Der IG Chemie-Vorsitzende Hermann Rappe verwies darauf, dass der soziale und wirtschaftliche Umwandlungsprozess im Wesentlichen auch die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffe. Eine

Mitarbeit der Gewerkschaften an den entsprechenden Entscheidungen der Treuhandanstalt sei deshalb erforderlich¹⁰. In der Zeit der noch existierenden DDR wurde eine gewerkschaftliche Vertretung in der Treuhandanstalt nicht mehr umgesetzt. Auch eine weitere Möglichkeit der Mitbestimmung wurde entgegen dem Willen des Gesetzgebers (der Volkskammer) unterbunden.

Nach dem Gesetz vom Juni 1990 sollten „Treuhand-Aktiengesellschaften“ errichtet werden. Diese sollten „die Privatisierung und Verwertung des volkseigenen Vermögens nach unternehmerischen Grundsätzen sichern.“ (§ 7 Treuhandgesetz). Wäre diese Konstruktion umgesetzt worden, dann wären die Treuhand-AGs unter das bundesrepublikanische Mitbestimmungsgesetz von 1976 gefallen. Nach diesem Gesetz haben Aktiengesellschaften (und weitere Gesellschaftsformen wie GmbH und Co KG) bei Betriebsgrößen von über 2.000 Mitarbeitern paritätisch von Anteilseignern und Arbeitnehmern besetzte Aufsichtsräte zu errichten. Bei Pattsituationen hat der Vorsitzende – die Seite der Anteilseigner – Doppelstimmrecht, damit sind die Anteilseigner potenziell im Vorteil. Doch selbst diese Konstruktion der Mitbestimmung wollten Treuhandanstalt und Bundesregierung ausschließen¹¹. Detlev Karsten Rohwedder, seit 1. September 1990 Präsident der Treuhandanstalt, bekannte vor der DDR-Volkskammer am 13. September 1990, dass er die Treuhandaktiengesellschaften nicht errichten wolle. Er führte zu erwartende Koordinierungsprobleme zwischen diesen AGs und der Treuhandanstalt sowie Schwierigkeiten der personellen Besetzung der Treuhand-AGs ins Feld. Tatsächlich stand der dezentrale Aufbau der Treuhand-AGs einer straffen und energischen Führung, die schnelle Entscheidungen treffen konnte, entgegen. Anstelle des im Gesetz vorgesehenen Aufbaus wurden nach Empfehlung des Unternehmensberaters Roland Berger 15 Bezirksniederlassungen als regionaler Unterbau geschaffen¹². Rohwedder hatte sich über die gesetzliche Bestimmung einfach hinweggesetzt.¹³ Die Kritik aus den Reihen der Abgeordneten, darunter auch solchen der CDU und der Liberalen, angesichts dieser Eigenmächtigkeit blieb folgenlos; die Volkskammer existierte nur noch 14 Tage. Die Weichen in Politik und Wirtschaft wurden hier nicht mehr gestellt¹⁴.

Mit dem Vollzug der staatlichen Einheit änderte sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt, das auf nunmehr 23 Mitglieder erweiterte Aufsichtsgremium des Treuhandvorstandes. Die dortige „gewerkschaftsfreie Zone“ gehörte der Vergangenheit an. Seit dem 5. Oktober 1990 war Hermann Rappe

Mitglied dieses Gremiums. Im November/Dezember des Jahres folgten die Vorsitzenden des DGB, der Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) sowie ein Vertreter der IG Metall¹⁵. Diese Vertretung hatte selbstredend mit gewerkschaftlichen Mitbestimmungsmodellen, einer paritätischen Vertretung gar, nichts gemein. Immerhin wäre eine drittelparitätische Vertretung von Wirtschaft, Gewerkschaften und Staat denkbar und sinnvoll gewesen. Der DGB hatte dies mehrmals gefordert.¹⁶ Dennoch ergaben sich gewerkschaftliche Einflusswege. Die Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaftsvertreter werden im Nachhinein allerdings sehr unterschiedlich bewertet. Roland Issen (DAG) schrieb 2015: „Die Gewerkschaften konnten in der THA in vielen Fällen mitentscheiden und mitgestalten. Die großen Linien aber bestimmten die Politik, der jeweilige Investor sowie das Treuhandmanagement.“¹⁷ Im Fall der ostdeutschen Chemieindustrie, insbesondere dem Erhalt des „industriellen Kerns“ Chemiedreieck Halle-Merseburg-Bitterfeld, nahm Hermann Rappe für sich und seine Gewerkschaft eine erfolgreiche Einflussnahme auf die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Regierung Kohl in Anspruch.¹⁸

Welche Einflussmöglichkeiten bestanden auf den Ebenen der direkt Betroffenen in den Unternehmen?

Folgt man dem Minderheitenvotum der SPD zum Treuhanduntersuchungsausschuss wurden die Betroffenen des Privatisierungsprozesses weitgehend aus den Entscheidungsprozessen ausgegrenzt. Dieser Untersuchungsausschuss war von der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag am 7. September 1993 beantragt worden. Er sollte prüfen, „ob und in welchem Umfang durch Maßnahmen oder Unterlassungen der Bundesregierung und der Treuhandanstalt überlebensfähige Treuhandbetriebe geschlossen und in noch existierenden Betrieben, die zur Treuhandanstalt gehören oder gehört haben, Arbeitsplätze vernichtet wurden, die hätten erhalten werden können“¹⁹. Zur Entscheidungssituation vor Ort und in den Betrieben hielt die SPD fest: Die Anhörung ostdeutscher Arbeitnehmervertreter habe ergeben, „daß die Privatisierer der Treuhandanstalt nicht in ausreichendem Maße bereit waren, mit den Sachkundigen vor Ort effektiv zusammenzuarbeiten und die Chance der Mitbestimmung im Interesse des Erhalts von Arbeitsplätzen angemessen auszuschöpfen.“²⁰ Die Bedeutung von Gewerkschaften in diesen Prozessen muss noch intensiv erforscht werden. Immerhin liegen erste Ergebnisse vor, die den gewerkschaftlich Beteiligten eine „beachtliche“ Rolle zuschreiben, Gewerkschaften seien gar als „regionale Motoren“ strukturpolitischer Initiativen aufgetreten.²¹

Es lohnt also ein differenzierter Blick!

30 Jahre nach der Wiedervereinigung kann die Bilanz der Gewerkschaften angesichts der enormen Herausforderungen nur ambivalent ausfallen – eine reine Erfolgsgeschichte kann nicht geschrieben werden. Doch angesichts der vielen Zumutungen und sozialen Verwerfungen haben die Gewerkschaften einen maßgeblichen Beitrag zur sozialen Stabilität und damit auch für die deutsche Demokratie geleistet.

¹ Klaus Armingeon: Gewerkschaftliche Politik im Prozeß der deutschen Vereinigung, in: Ulrike Liebert/Wolfgang Merkel (Hrsg.): Die Politik zur deutschen Einheit. Probleme - Strategien - Kontroversen, Opladen 1991, S. 285-296, S. 294.

² Ernst Breit: Deutsche Einigung – ohne und gegen die Gewerkschaften?, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 3/1990, S. 129-132, S. 129.

³ Vgl. Michael Fichter/Maria Kurbjuhn: Spurensicherung. Der DGB und seine Gewerkschaften in den neuen Bundesländern 1989–1991 (HBS-Manuskripte 120) Düsseldorf 1993, S. 70 f.; Detlev Brunner/Christian Hall: Revolution, Umbruch, Neuaufbau. Erinnerungen gewerkschaftlicher Zeitzeugen der DDR, Berlin 2014, S. 22.

⁴ Vgl. Gemeinsames Protokoll über Leitsätze zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Staatsvertrag) vom 18. Mai 1990, in: <https://www.gesetze-im-internet.de/wwwsuvt/BJNR205370990BJNE004900301.html> (zuletzt 20.04.2022).

⁵ IG Metall [DDR], Wirtschaftsinformation/Betriebliche Mitbestimmung [zum Sömmerdaer Mitbestimmungsmodell], o. D. [nach den Volkskammer-Wahlen vom 18. März 1990], in: Archiv für soziale Bewegungen (AfsB), Bestand IG Chemie-Papier-Keramik, 194.

⁶ Deutschland – einig Gewerkschaftsland. Der Aufbau des DGB im Osten, Düsseldorf 1996, S. 31; Fichter/Kurbjuhn, S. 79; Kohl wies die Forderung zurück.

⁷ IG Metall Vorstand: Zur solidarischen Finanzierung der sozialen Einigung. Klausurtagung des Vorstandes am 9./10. Oktober 1991, Frankfurt a.M. 1991.

⁸ Stabilisieren statt zerstören. Ein industriepolitisches Sofortprogramm mit arbeitsmarktpolitischer Flankierung für die neuen Bundesländer, in: DGB. Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik, 3. Juni 1992/ 4/1992.

⁹ „Mitsprache der Arbeitnehmer nicht gefragt?“, in: Tribüne, 04.08.1990.

¹⁰ Hermann Rappe an Elmar Pieroeth, 25. Juli 1990, in: AfsB, IG CPK 194.

¹¹ Von Vertretern der IG Metall liegen Aussagen vor, dass eine zu starke Mitbestimmung der Betriebe wie auch in der Treuhand von der Bundesregierung und dem Treuhand-Vorstand nicht erwünscht gewesen sei; vgl. Interview Christian Hall mit J. T. , 1994-2003 Vertreter der IG Metall in den Verwaltungsräten der Treuhandanstalt und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, vom 14.11.2012 (Sammlung Projekt Brunner/Hall, Archiv Forschungsstelle „Transformationsgeschichte“, Universität Leipzig); Dieter Scholz: Die Gewerkschaften und die Treuhand. Das Beispiel IG Metall, in: Ulla Plener (Hg.), Die Treuhand – der Widerstand in Betrieben der DDR – die Gewerkschaften (1990-1994); Tagung vom 2. April 2011 in Berlin. Beiträge und Dokumente, Berlin 2011, S. 121-131, hier S. 122.

¹² Vgl. Jörg Roesler: Nur den Anforderungen des Marktes verpflichtet? Autokratische Züge und demokratische Ansätze der Treuhandprivatisierung, in: Deutschland Archiv 3/2011, online-Ausgabe (<http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/54068/treuhandprivatisierung?p=all>) (zuletzt 19.12.2019).

¹³ Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 10. Wahlperiode, 35. Sitzung, Donnerstag, den 13. September 1990. Stenographische Niederschrift, S. 1680.

¹⁴ Zum Auftritt Rohwedders in der Volkskammer vgl. Marcus Böick: Die Treuhand. Idee – Praxis – Erfahrung 1990–1994, Göttingen 2018, S. 240-245.

¹⁵ Heinz-Werner Meyer (DGB), nach dessen Tod am 9.5.1994 folgte der neue DGB-Vorsitzende Dieter Schulte nach; Roland Issen vertrat die DAG, Horst Klaus, später Joachim Töppel die IG Metall.

¹⁶ Vgl. z.B. DGB Bundesvorstand: Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik, 6. Juni 1991, Nr. 5/91: Forderungen des DGB zur Treuhandanstalt, S. 2.

¹⁷ Roland Issen: Möglichkeiten und Grenzen für Gewerkschaften im Verwaltungsrat der Treuhand, in: Detlev Brunner/Michaela Kuhnhenne/Hartmut Simon (Hg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Möglichkeiten und Grenzen in Zeiten der Transformation, Bielefeld 2018, S. 131-149, S. 147.

¹⁸ „Man rettet weder Unternehmen noch Arbeitsplätze am grünen Tisch.“ Ein Gespräch mit Hermann Rappe [24.05.2018], in: Eric Weiß: Gewerkschaftsarbeit im Vereinigungsprozess. Die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in der Transformationszeit 1990-1994, Berlin 2018, S. 83-86, hier S. 85.

¹⁹ Deutscher Bundestag 12. Wahlperiode, Drucksache 12/5634; 07.09.93. Antrag der Fraktion der SPD Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, in: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/056/1205634.pdf> (zuletzt eingesehen 01.03.2022).

²⁰ Bericht 2. Untersuchungsausschuss „Treuhandanstalt“, S. 516 (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/084/1208404.pdf>) (eingesehen 01.03.2022).

²¹ Z.B. Jörg Roesler/Dagmar Semmelmann: Vom Kombinat zur Aktiengesellschaft. Ostdeutsche Energiewirtschaft im Umbruch in den 1980er und 1990er Jahren, Bonn 2005, S. 13; Klaus Dörre/Bernd Röttger: Im Schatten der Globalisierung. Strukturpolitik, Netzwerke und Gewerkschaften in altindustriellen Regionen, Wiesbaden 2006; eine 2. Auflage erscheint 2022.